

Konzentrationslager Dachau 3 K

Absender: Meine Anschrift:



Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe, Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konz.-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

*Ostf. Kowch ...
Koch ...
mit ...*

Name: *Joseph Jontof-Hutter, Gha*
 geboren am: *16. August 1899*
 Block: *12*
 Stube: *7*

Frau

Flora Jontof-Hutter

Stuttgart-0

Blauer Hofstr. 16

*Mama lieber Flo, meine lieben Kinder,
 Ich befinde mich seit 11. 11. in Dachau, es geht
 mir gut. Meine Arbeit wie immer, ist
 immer zu beenden. Bei Kopfschmerzen ist
 diese Arbeit immer noch auf dem linken Kopf,
 wappst, mit den Gebrauchsgegenständen zurückgeben.
 Machst fünf um mich keine Sorgen, ich sollte
 fünf bald wieder zu sein.
 Ich grüße mit Küsse fünf herzlich
 bis*